

FRANZ L. NEUMANN UND OTTO KIRCHHEIMER

JURISTEN IM KAMPF GEGEN NAZIDEUTSCHLAND

Über die Geschichte von zwei Rechtswissenschaftlern der Weimarer Republik, welche vor den Nazis fliehen mussten und ihre Expertise in den Dienst der militärischen Bezwungung des nationalsozialistischen Deutschlands stellten.

Am 6. Juni 1944 stachen tausende alliierte Kriegsschiffe in See, um über versteckte Routen den Ärmelkanal in Richtung Normandie zu überqueren. Währenddessen landeten die ersten amerikanischen Fallschirmspringer hinter feindlichen Linien, um die Kommunikationsanlagen der Wehrmacht auszuschalten. Ihre Mission wird eine Bresche in Hitlers Atlantikwall schlagen, eine Kette von schwer bewaffneten Wachposten entlang der französischen Atlantikküste, umschwärmt von Aufklärungsschiffen und U-Booten. Die militärstrategische Meisterleistung Operation Neptune wurde seit Anfang des Jahres mit Hochdruck vorbereitet. Die Befreiung Europas von den nationalsozialistischen Deutschen wurde maßgeblich auf den Erkenntnissen des amerikanischen Auslandsgeheimdienstes Office of Strategic Services (OSS) gestützt. Im Hauptquartier des OSS in Washington saßen zwei Juristen, die sich noch aus dem Berlin der Weimarer Republik kannten: Franz L. Neumann (1900-1954)¹, bis 1933 als Gewerkschaftsanwalt und Arbeitsrechtswissenschaftler tätig, leitete die Forschungen zu Mitteleuropa. Otto Kirchheimer (1905-1965)² begleitete die Weimarer Republik als jungsozialistischer Verfassungsrechtler mit kritischen Schriften. Auf Empfehlung Neumanns kam auch Kirchheimer vom Institut für Sozialforschung (IfS) im New Yorker Exil zum OSS, wo beide ihr Wissen und ihre analytischen Fähigkeiten ganz praktisch zur Unterstützung des alliierten War effort gegen die Achsenmächte einsetzten.

Kirchheimer, Neumann und Carl Schmitt

Kirchheimer und Neumann besuchten als junge, linke Juristen im Berlin der späten 1920er die Seminare von Carl Schmitt. Schmitt war wegen seiner scharfen Urteilskraft und seiner stilistischen Brillanz eine verfassungsrechtliche Koryphäe in Weimar. Als „Kronjurist des dritten Reiches“ unterstützte er die Sache der Nationalsozialisten durch die staatsrechtliche Rechtfertigung ihrer Bandenherrschaft sowie zahlreiche antisemitische Polemiken gegen Nazigegner. Zentral war dabei durchgehend sein Begriff des Politischen, nach dem politisch zu denken heißt, zwischen Freund und Feind unterscheiden zu können. Zu der Zeit, als Kirchheimer bei Schmitt mit dessen ausgesprochenem Wohlwollen zur „Staatsauffassung des Sozialismus und Bolschewismus“ promovierte, galt Schmitt allerdings noch als kon-

servativer Verfassungsrechtler, der eine Leidenschaft für pointierte Argumente hatte.

Neumann saß zwar auch in Schmitts Seminar, hatte jedoch bei weitem nicht so eine enge Beziehung zu ihm wie Kirchheimer. Neumann war im Jahre 1928, als Kirchheimer seine Dissertationsschrift einreichte, vor allem mit der Arbeit als Anwalt für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund beschäftigt. Gemeinsam mit Ernst Fraenkel betrieb er in Berlin eine Kanzlei. Beide versuchten durch strategische Prozessführung, das Arbeitsrecht der jungen Republik zu formen. Sie suchten bewusst Fälle, die dazu geeignet waren, Grundsatzentscheidungen zugunsten der Arbeiter_innen herbeizuführen.

Wirtschaft und Verfassung

Die noch junge Arbeitsgerichtsbarkeit füllte schon damals die vielen Lücken, welche der demokratische Gesetzgeber im Arbeitsrecht ließ, um keine Eskalation des sozialen Konfliktes zu schüren. Die ganze Sprengkraft arbeitsrechtlicher Gesetzgebung in einer Republik, die auf der mörderischen Niederschlagung der Räterevolution durch ein Bündnis von SPD und Reichswehr im Jahr 1918 gegründet wurde, zeigte sich im Jahr 1920. Nach dem Scheitern der Rätebewegung, für welche Neumann sich zu Beginn seines Studiums in Leipzig einsetzte, wurde das Betriebsrätegesetz verabschiedet, welches statt der Kontrolle des Betriebs durch die Arbeiter wesentlich bescheidenere Mitbestimmungsregeln von Betriebsräten normierte. Im Zuge der gewalttätigen Ausschreitungen von Arbeiter_innen, welche das Gesetz als faulen Kompromiss ansahen, wurden 42 Demonstrant_innen von Polizei und Militär mit Maschinengewehren und Handgranaten getötet.

Die Frage nach dem Verhältnis von Wirtschaft, Verfassung und Gesellschaft in einer kapitalistischen Demokratie trieb Kirchheimer und Neumann um. Während Kirchheimer sich darauf konzentrierte, als kritischer Intellektueller die Widersprüche einer Gesellschaft aufzuzeigen, die gleichzeitig kapitalistisch und demokratisch sein sollte, war Neumanns Perspektive geprägt von seiner praktischen Arbeit als Rechtsanwalt: Als solcher musste er sich positiv auf das bestehende Recht beziehen und dieses pragmatisch für seine Mandant_innen handhaben, statt es prinzipiell zu kritisieren. Von einem linken Arbeiteranwalt würde man etwa erwarten, dass er für das Streikrecht eintritt. Neumann trat aber zeitweise sogar gegen eine verfassungsrechtliche Anerkennung des Streikrechtes ein, da es das geltende kollektive Arbeitsrecht gefährden könne.³

Demokratie und Diktatur

Kirchheimer sah gerade in der scheinbaren Befriedung des Klassenkonflikts das zentrale Problem der jungen Republik. In seiner Schrift „Weimar... und was dann?“⁴ aus dem Jahr 1930 kritisierte er

den Weimarer Klassenkompromiss. Dieser gehe auf die gegenseitige Anerkennung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände noch vor Gründung der Republik und die militärische Niederschlagung der Räterevolution zurück und werde seitdem nur noch verwaltet. Über der scheinbar friedlichen Sozialordnung stehe die Drohung der gewaltsamen Unterdrückung der Arbeiterklasse mit den Mitteln des Ausnahmezustandes, falls diese sich nicht mehr mit der ihr zugewiesenen Stellung zufriedengeben sollte. Auf die Frage Kirchheimers „...was dann?“ antwortete Neumann in seinem Aufsatz „Die soziale Bedeutung der Grundrechte“ mit einem einfachen „Erst einmal Weimar!“⁵. Diese Forderung begründete er damit, dass eine richtige Auslegung des Grundrechtsteils der Weimarer Verfassung eine gesellschaftliche Verwaltung der Produktionsmittel gebiete. Davon ließen sich die Verfassungsorgane aber nicht so einfach überzeugen wie von der Nützlichkeit der Notstandsgesetzgebung zur Krisenbewältigung.

Trotz der unterschiedlichen Herangehensweisen und Positionen veröffentlichten die SPD-Mitglieder Neumann und Kirchheimer teilweise in denselben, SPD-nahen Publikationen wie der Zeitschrift „Die Gesellschaft“. Hier erschien etwa 1932 zuerst Kirchheimers einflussreicher Text „Legalität und Legitimität“⁶. Darin kontrastierte er die demokratische Legitimation durch Einhaltung der Gesetze bei Gesetzgebung und Durchführung mit der Legitimation des Notverordnungsregimes, bei dem es nur auf die materielle Richtigkeit der Entscheidung des Reichspräsidenten ankomme. Er diagnostizierte, dass durch die gewohnheitsmäßige Anwendung des Notverordnungsrechts die Legalität staatlichen Handelns in der Weimarer Republik zunehmend unwichtig geworden sei.

Machtübergabe und Flucht

Der Streit darum, ob die Weimarer Republik aus linker, demokratischer Sicht noch zu retten war, wurde, spätestens mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 obsolet. Kirchheimer hatte Recht behalten: Sein Lehrer Carl Schmitt verteidigte die neue nationalsozialistische Ordnung in seiner Schrift „Staat, Volk, Bewegung“ mit einer Kombination aus verfassungsrechtlichen und völkischen Argumenten. Neumann vertrat zunächst noch die SPD in den ersten von den neuen Machthabern initiierten politischen Prozessen. Als ein SA-Kommando am 2. Mai 1933 das Büro von Neumann und Fraenkel im Zuge einer reichsweiten Aktion zerstört hatte, verabschiedete sich Neumann mit den Worten „Mein Bedarf an Weltgeschichte ist gedeckt!“ von seinem Sozius. Die Bücherverbrennung der Nationalsozialisten am 10. Mai 1933 war für Neumann das endgültige Signal, das Land zu verlassen. Er emigrierte nach England.

Kirchheimer wurde am 18. Mai 1933 von der Gestapo wegen „politischer Umtriebe“ in Haft genommen. Er kam allerdings bald wieder auf freien Fuß und konnte Anfang Juni über Luxemburg nach Paris fliehen, wo er die nächsten vier Jahre verbrachte. Er arbeitete dort vor allem für den französischen Ableger des IfS im Exil.

Die Geflüchteten Neumann und Kirchheimer teilten das Schicksal vieler deutscher Juristen im Exil. Wegen der nationalen Gebundenheit des Rechts konnten sie ihre gelernten Berufe nicht ausüben und mussten auf steinigere Wege versuchen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Beide konzentrierten sich fortan auf die wissenschaftliche Analyse von Staat und Gesellschaft. Während Kirchheimer sich schon in der Weimarer Republik eher auf eine akademische und publizistische Karriere konzentrierte, war für den

erfolgreichen Anwalt Neumann eine erhebliche Umstellung nötig.

Neumann arbeitete im Exil in London weiter für die SPD, stellte aber zugleich bis 1936 seine zweite, politikwissenschaftliche Disser-



William Blake, Behemoth und Leviathan, vor 1829, Lithographie, Ausschnitt, Original Tate Modern London

tation an der London School of Economics fertig. Bereits seit 1934 arbeiteten Neumann und Kirchheimer immer wieder für das IfS. Neumann wollte bereits im Jahr 1936 zum Institut nach New York wechseln, wo die Frankfurter an der Columbia University Räumlichkeiten für ihre Arbeit aus dem Exil zur Verfügung gestellt bekommen hatten. Im Jahre 1936 überzeugte Neumann den Institutsleiter Horkheimer davon, ihn fest beim IfS anzustellen und die Übersiedlung Neumanns und seiner Familie nach New York zu ermöglichen. Dies begründet er auch damit, dass er die Hoffnung auf einen Umsturz der Nationalsozialisten durch innere Kräfte aufgegeben hatte. Da ihm England aufgrund seiner konservativen und starren Sozialstruktur nicht genug Möglichkeiten zu bieten schien, wollte er sich in den USA ein neues Leben aufbauen.

Das Institut für Sozialforschung in New York

Kirchheimer kam im Jahr 1937 nach New York, um von dort aus weiter für das IfS zu arbeiten. Das Institut, das seit seiner Gründung von marxistischen Intellektuellen geprägt war, gab dieses Erbe auch zu einer Zeit nicht auf, als gerade die Bücher von Marx und Freud in Deutschland verbrannt wurden, welche als die wichtigsten Einflüsse

¹ Zur Biografie: Intelmann Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 5 (1990), 14.

² Zur Biografie: Herz, Otto Kirchheimer – Leben und Werk. In: Verfassungsstaat, Souveränität, Pluralismus, 1989, 11; Buchstein, Einleitung. In: Otto Kirchheimer - Gesammelte Schriften, 2017, 15.

³ Neumann, Koalitionsfreiheit und Reichsverfassung, 1932, 89ff.

⁴ Kirchheimer. In: Otto Kirchheimer - Gesammelte Schriften, 2017.

⁵ Neumann. In: Wirtschaft, Staat, Demokratie, 1978, (74).

⁶ Kirchheimer. In: Otto Kirchheimer - Gesammelte Schriften, 2017.

für die Theorie der Frankfurter Schule gelten können. Die Mitglieder des Instituts, darunter Max Horkheimer, Theodor W. Adorno, Walter Benjamin, Herbert Marcuse und Erich Fromm, sind bis heute unter dem Namen „Frankfurter Schule“ bekannt und gehören zu den wichtigsten Philosophen und Soziologen des 20. Jahrhunderts. Während die Frankfurter schon zu Zeiten der Weimarer Republik ihre Werke vor dem Hintergrund der von ihnen erstrebten kommunistischen Revolution schrieben, war Neumann überzeugter Reformist und Sozialdemokrat, der an die Transformation der Gesellschaft durch Recht und demokratische Prozesse glaubte.

Neumann veröffentlichte zwei längere Texte in der Zeitschrift für Sozialforschung, die vom IfS herausgegeben wurde. Im „Funktionswandel des Gesetzes“ stellte er die Thesen seiner Londoner Dissertation komprimiert dar und versuchte das Verhältnis von Souveränität, Freiheit, Eigentum und Rechtsstaatlichkeit im Lichte von Nationalsozialismus und Faschismus auszuloten. Die Arbeiten der gelernten Juristen waren am IfS umstritten.⁷ Die systematische Bearbeitung umfangreicher Materialsammlungen, die für Kirchheimer typisch war, ließ sich nur schwer mit den eher theoretischen und spekulativen Arbeiten der anderen Institutsmitglieder vermitteln. Gleiches galt für die Rechtstheorie Neumanns, welche stärker von bürgerlicher Rechtsphilosophie und Analyse juristischer Dogmatik als von Marx und Freud geprägt war. Ohne große Probleme erschienen immerhin Neumanns Rezensionen seiner ehemaligen Kollegen, die in Deutschland unter dem Nationalsozialismus weiter zum Arbeitsrecht publizierten während Millionen unter Zwangsarbeit litten und starben, in der Zeitschrift des Instituts.

1942 beendete Neumann die Arbeit an seinem bis heute bedeutungsvollsten Buch, dem „Behemoth“.⁸ Den Begriff „Behemoth“ übernahm er von Thomas Hobbes, der in seinem Buch „Behemoth oder das lange Parlament“, in welchem er die Schrecken des engli-

schen Bürgerkrieges beschrieb, in dem kein Souverän die Macht im Land vereinigen konnte, um es zu befrieden. In der biblischen Mythologie ist der Behemoth ein Ungeheuer, das im Kampf mit dem Seeungeheuer Leviathan steht, welches bei Hobbes in seinem gleichnamigen Buch den von ihm geforderten absolutistischen Staat darstellen sollte. Neumann begriff den Nationalsozialismus als Unstaat, als eine Vielzahl von miteinander konkurrierenden Cliquen und gerade nicht als hierarchisch geordneten Block, wie es der herkömmlichen Vorstellung von Totalitarismus entspricht. Vielmehr sei der Pluralismus der Weimarer Demokratie im Nationalsozialismus erhalten geblieben und nur die Arbeiterklasse sei als Machtfaktor ausgeschaltet worden. Es war also genau der Fall eingetreten, den Kirchheimer in „Weimar... und was dann?“ prognostiziert hatte. Die verbliebenen Gruppen, also Partei, SA, SS, Wehrmacht und Wirtschaft kämpften untereinander um die Beute des Expansionskrieges. Im daraus geborenen Chaos gab nur die Figur des „Führers“ Orientierung, ohne aber tatsächlich die Abläufe im Staat zu kontrollieren.

Arbeit für den Geheimdienst

Neumanns Behemoth erschien im Frühjahr 1942 und wurde in den USA schnell zum Standardwerk und Neumann zu einem der anerkanntesten Deutschlandkenner. Die Analyse profitierte von einem unvergleichlich großen Wissen, das Neumann neben seiner wissenschaftlichen Beobachtung vor allem seiner Arbeit als Gewerkschaftsanwalt in der Weimarer Republik verdankte. Die große Expertise Neumanns machte ihn auch für die amerikanischen Geheimdienste interessant und so wechselte er Anfang 1943 zum OSS, dem neu gebildeten Auslandsgeheimdienst. In dessen Research & Analysis-Branch (Forschungsabteilung) war Neumann bald für die Feindaufklärung in Mitteleuropa zuständig. Er holte neben Herbert Marcuse auch Otto Kirchheimer vom IfS in seine Abteilung, in welcher Neumann

Anzeige

**Solidarität organisieren
Mitglied werden!**

ROTE HILFE e.V.
Unsere Solidarität gegen ihre Repression!
info@rote-hilfe.de ★ www.rote-hilfe.de

Die Rote Hilfe ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden.

Spendenkonto: Rote Hilfe e.V.
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

DIE ROTE HILFE
erscheint viermal im Jahr und kostet 4 Euro, im Abonnement 20 Euro im Jahr. Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. **Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.**

**Erhältlich auch in gutsortierten
Bahnhofsbuchhandlungen**

DIE ROTE HILFE
Zeitung gegen Repression

40 Jahre
Deutscher Herbst

Repressionsexport
LEONARDO
DAIMI
SIEB

aufgrund seines großen Wissens und seiner Persönlichkeit eine besonders herausragende Rolle spielte. Nebenbei erstellte er eine umfangreich erweiterte Neuauflage des Behemoths, welche 1944 erschien und von der Arbeit beim OSS profitierte.

Während der Krieg in Europa schon seit vier Jahren tobte, wurde im Hauptquartier des OSS in Washington emsig an der Analyse der Verhältnisse im nationalsozialistischen Deutschland gearbeitet, um den Kriegseintritt der USA maximal effektiv zu gestalten und militärische wie propagandistische Mittel an die Verhältnisse im Zielland anzupassen.⁹ Neumann erstellt etwa Analysen zum Antisemitismus, welchen er als zentrale Ideologie des Nationalsozialismus bezeichnete. Er riet allerdings von Gegenpropaganda ab, da der Antisemitismus wahrscheinlich nicht von der Bevölkerung geteilt werde, sondern dazu diene, diese in Verbrechen zu verstricken, deren Bestrafung durch die Alliierten sie fürchteten. Auf dieser Komplizenschaft sei der Nationalsozialismus aufgebaut. Weitere Arbeiten drehten sich um mögliche Zusammenbruchsszenarien und mögliche Reaktionen der Westalliierten, um die Folgen der Flächenbombardements in der Psyche der Deutschen oder um das gescheiterte Attentat auf Hitler.

Während Neumann neben seiner intimen Kenntnis der deutschen Wirtschaft vor allem auch sozialpsychologische Analysen beisteuerte, drehten sich viele Texte Kirchheimers um Rechtsordnung und Verwaltungsaufbau im nationalsozialistischen Deutschland. Zu diesen Themen hatte er seit seiner Emigration immer wieder publiziert. Auf der Grundlage seiner Analysen machte er Vorschläge, welche Ministerien und Verwaltungseinheiten von einer Militärregierung abzuschaffen und welche zu erhalten wären. Ähnliche Vorschläge machte er bezüglich der von den Nazis erlassenen Gesetzen. Er trat dafür ein, nicht restlos alle Nazigesetze zu streichen, um kein völliges Chaos zu provozieren. Allerdings müssten alle Gesetze sofort abgeschafft werden, welche die Gleichheit vor dem Gesetz in Frage stellten oder Freiheitsrechte einschränkten, wozu die Abschaffung aller nationalsozialistischen Institutionen unabdingbar sei. Diese Vorschläge wurden in der Bundesrepublik auch tatsächlich weitgehend umgesetzt.

Als am 6. Juni 1944 schließlich amerikanische GIs an den Stränden der Normandie landeten, waren Neumann und Kirchheimer in Washington bereits damit beschäftigt, mögliche Strategien für den Wiederaufbau Europas auszuloten. Ihre Handlungsvorschläge zum Wiederaufbau eines liberalen Rechtsstaats in Nachkriegszeit nahmen viele Maßnahmen der Militärregierungen der Westalliierten vorweg. Dank der unglaublichen Anstrengungen der Alliierten erklärte das nationalsozialistische Deutschland schließlich am 8. Mai 1945 seine unbedingte Kapitulation. Kirchheimer und Neumann haben mit ihrer Tätigkeit für den amerikanischen Auslandsgeheimdienst den vielleicht größten Beitrag deutscher Rechtswissenschaftler zur Bekämpfung des Nationalsozialismus geleistet.

Nach dem Krieg

Nach der Kapitulation hörte die Arbeit des OSS nicht auf. Neumann ließ sich verpflichten, im Sommer 1945 nach Deutschland zurückzukehren, um die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse mitvorzubereiten. Er war sich der Bedeutung seiner Aufgabe bewusst, allerdings wünschte er sich eigentlich wieder an die Universität zurückzukehren. Auch Otto Kirchheimer setzte seine tiefen Kenntnisse des Strafrechts und des nationalsozialistischen Staatsaufbaus für die Vorbereitung der Prozesse ein. Er lotete zum Beispiel aus, wie das Führerprinzip im Nationalsozialismus sich auf die individuelle Verantwortung der Akteure auswirkt. Nach Kirchheimer müsse gerade das Befolgen

der Nazigesetze und die Unterwerfung unter das Führerprinzip zur Bestrafung der Regimeeliten wegen Kriegsverbrechen führen. Die Richter in der Bundesrepublik, die selbst zum großen Teil noch kurz vorher Todesurteile verkündeten, kamen später zu anderen Schlüssen zugunsten ihrer Kameraden.

Als die Strukturen des OSS sich nach und nach der Beschäftigung mit der Sowjetunion als neuem Feind der USA zuwandte und schließlich 1947 die CIA gegründet wurde, stellten Neumann und Kirchheimer ihre Arbeit für den amerikanischen Geheimdienst ein.

Neumann und Kirchheimer blieben nach dem Krieg weiter wissenschaftlich tätig. Beide halfen, das Fach Politikwissenschaft in der Bundesrepublik zu etablieren. Ihre Beiträge wurden in der späteren Rechtswissenschaft weitgehend unbeachtet. Während Carl Schmitt trotz seines Lehrverbots in der Bundesrepublik großen Einfluss auf die Verfassungsrechtslehre ausübte, wurde die erste Generation kritischer, demokratischer Juristen in Deutschland vom eigenen Fach zunächst vergessen und verdrängt. Dafür mag nicht zuletzt ein sekundärer Antisemitismus verantwortlich sein, in welcher die Täter den Entkommenen noch ihr Überleben vorwerfen, durch welches sie weiter an ihr Verbrechen erinnert werden. Dieses Ressentiment äußert sich bis heute als Forderung nach einem „Schlusstrich“ oder der Feindschaft gegen Israel als jüdischem Staat.

Die beiden führten ihre kritische Aufklärung der deutschen Gesellschaft auch nach Kriegsende weiter und analysierten die politische und soziale Situation in der neugegründeten Bundesrepublik Deutschland.¹⁰ Neumann veröffentlichte noch einige rechtsphilosophische und politikwissenschaftliche Beiträge, in welchen – wie schon in seinen Arbeiten für das OSS – die Psychologie eine immer wichtigere Rolle spielte.¹¹ Er starb 1954 in der Schweiz bei einem Auto-unfall. Sein epochales Werk Behemoth erschien erst im Jahr 1977 in deutscher Übersetzung.

Kirchheimer lehrte weiter vor allem in den USA und konzentrierte sich in seinem Spätwerk besonders auf das Phänomen der Massen- und Parteiendemokratie und der politischen Justiz. Seine Analysen gehören zu den Klassikern der Politikwissenschaft. Er starb 1965 an einem Herzanfall.

Joost Beerwerth ist Volljurist und forscht zur Arbeitsrechtslehre in der Weimarer Republik.

⁷ Wiggershaus, Die Frankfurter Schule, 2. Aufl. 1989, 255 ff.

⁸ Neumann, Franz L., Behemoth, Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933 - 1944, 5. Aufl. 2004.

⁹ Dokumente sind abgedruckt in Laudani (Hrsg.), Secret Reports on Nazi Germany, The Frankfurt School Contribution to the War Effort, 2013.

¹⁰ Kirchheimer Der Wandel des westdeutschen Parteiensystems. In: Politische Vierteljahresschrift. 6 (1965) 20. Neumann, Deutsche Demokratie (1950). In: Wirtschaft, Staat, Demokratie, 1978, 327.

¹¹ Vgl. Neumann, Angst und Politik (1954). In: Wirtschaft, Staat, Demokratie, 1978, 424.